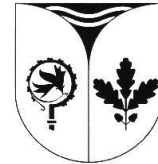


**Stadt Schwentental
Der Bürgermeister
als Gemeindevahllleiter**



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	098 / 2017	Datum:	27.06.2017
-----------------------------	-------------	-------------------	---------------	-------------------

Empfänger:				
Nr.	-	Gremium	Sitzungstag	
1	X	Gemeindevahlausschuss	04.07.2017	
2	X	Stadtvertretung	Info	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremmlau	gez. Stubbmann	
Bürgermeister/Gemeindevahllleiter	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1.TOP:

Kommunalwahl 2018;
Hier: Informationen für den Gemeindevahlausschuss

2. Sachstand:

Am 06. Mai 2018 werden in Schleswig-Holstein neue Kreis- und Gemeindevertretungen gewählt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen richtet sich insbesondere nach den Vorgaben des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sowie der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO -).

Gemeindevahlausschuss

Als einer der ersten Schritte zur Vorbereitung der Kommunalwahl ist ein Wahlausschuss zu bilden (§ 12 GKWG). Im Gegensatz zu den Fachausschüssen ist der Gemeindevahlausschuss (GWA) kein politisches Gremium, sondern soll die ihm übertragenden Aufgaben, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, neutral und ohne politischen Hintergrund wahrnehmen.

Der GWA nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise bzw. Wahlbezirke (§§ 15 und 16 GKWG),
- Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWG)

- Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis (§ 15 GKWO)
- Überprüfung der Entscheidung der Wahlvorstände (§ 34 GKWG)
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet (§ 36 GKWG).

Gemäß § 12 Abs. 3 GKWG besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und acht Beisitzern.

Den Vorsitz führt kraft Gesetz der Bürgermeister (§ 12 Abs. 1 GKWG), es sei denn, er ist selbst Wahlbewerber (ehrenamtlicher Bürgermeister), Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder Mitglied eines anderen Wahlorgans.

Die Beisitzer sowie deren Vertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten durch die Vertretung zu wählen. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nicht Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und Mitglieder anderer Wahlorgane (z.B. der Kreiswahlausschuss) benannt werden (§ 55 GKWG).

Sitzungen

Im Regelfall wird der GWA bis zur Kommunalwahl am 06.05.2018 zu 2 bis 3 Sitzungen zusammentreten. Eine weitere Sitzung erfolgt nach der Wahl.

- Die erste Sitzung am 04.07.2017 wird im Wesentlichen die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise und Wahlbezirke (§§ 15 und 16 GKWG) zum Inhalt haben.
- Auf Grundlage des § 25 GKWG entscheidet der GWA am 51. Tag vor der Wahl (16.03.2018) über die Zulassung der Wahlvorschläge.
- Zwischen dem 20. und 16. Tag vor der Wahl wird das Wählerverzeichnis öffentlich ausgelegt (§ 17 GKWG, §§ 13 und 14 GKWO). Während dieser Auslegungsfrist kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden, über den der Gemeindevahlleiter (GWL) bis spätestens am 10. Tag vor der Wahl entscheidet.
Über eine gegen diese Entscheidung gerichtete Beschwerde berät und entscheidet der GWA bis spätestens am 4. Tag vor der Wahl. Sollte der Fall einer Beschwerde im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis eintreten, müsste in der letzten Woche vor der Wahl zu einer weiteren Sitzung ggf. mit verkürzter Ladungsfrist eingeladen werden.
- In der Woche nach der Wahl, ggf. bereits am 07.05.2018, findet eine weitere Sitzung statt, in der der Ablauf der Wahl geprüft und das Wahlergebnis festgestellt wird (§ 36 GKWG, § 63 GKWO).

Wahlräume

Derzeit werden innerhalb des Stadtgebietes folgende Wahlräume genutzt, dabei Wahlbezirk = Wahlkreis.

- | | | |
|-------------|-------|---|
| Wahlbezirk: | 1 - 5 | - Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101 |
| Wahlbezirk: | 6 | - Haus der Kirche, Fernsichtweg 34 |

- | | | |
|-------------|----|---|
| Wahlbezirk: | 7 | - Rathaus (kl. Bürgersaal), Theodor-Storm-Platz 1 |
| Wahlbezirk: | 8 | - Seniorentagesstätte, Am Dorfplatz 5 |
| Wahlbezirk: | 9 | - RTSV-Heim, Zum See 13 |
| Wahlbezirk: | 10 | - Haus der Jugend, Bahnhofstraße 17 |
| Wahlbezirk: | 11 | - DOH St. Anna, St.-Annen-Weg 4 |
| Wahlbezirk: | 12 | - DOH St. Anna, St.-Annen-Weg 4 |

- Ende der Sachstandsmitteilung -